

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Bürgerdienste -  
Geschäftsführung der  
Bezirksvertretung  
Mengede

44359 Dortmund  
Am Amtshaus 1  
Raum 21

04.10.2012

## Beschluss der Bezirksvertretung Mengede zur Verteilung der Haushaltsmittel 2012

Sehr geehrte

in der obigen Angelegenheit verweise ich auf den bisherigen Schriftverkehr per E-Mail, hier insbesondere meine Mails vom 17.02. und 02.03.2012. Ihr mit E-Mail vom 28.09.2012 an das Büro für Anregungen, Beschwerden und Chancengleichheit gerichteter Antrag nach den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) NRW wurde mir von dort mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet.

Zu Ihrer Zuschrift teile ich Ihnen folgendes mit:

Nach § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person nach Maßgabe des Gesetzes gegenüber den in § 2 genannten Stellen Anspruch auf Zugang zu den vorhandenen amtlichen Informationen. Damit ist die Anspruchsvoraussetzung dem Grunde nach erfüllt. Informationen sind gem. § 3 IFG NRW alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder auf sonstigen Informationsträgern vorhandenen Informationen, die im dienstlichen Zusammenhang erlangt wurden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2012 war die Bezirksvertretung Mengede nach vorhergehender interfraktioneller Beratung zu dem Ergebnis gekommen, mit den ihr bereit gestellten Mitteln des konsumtiven wie auch investiven Haushalts verschiedene Maßnahmen zu finanzieren.

**Sie können mit uns sprechen:** ~~Angesichts der ohnehin beschränkten Mittel können die Mitglieder der~~  
montags bis mittwochs 8.00 - 12.00 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr

**Sie erreichen uns :** freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung  
mit den Buslinien 361, 458, 465 (Haltestelle Mengeder Markt) und mit der S-Bahn (Haltestelle Bahnhof Mengede)

**Im Internet unter:** \* *Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.*

**Unsere Bankverbindung:** Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 124 447

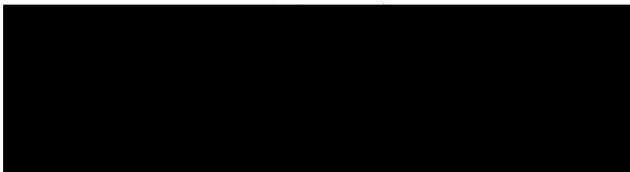
Bezirksvertretung gleichzeitig überein, die alle übrigen Anträge abzulehnen. Letzteres gilt auch für den Antrag des Sportvereins Mengede 08/20, welcher im Oktober 2011 einen Antrag auf Bezuschussung des geplanten Jugendheims gestellt hatte. Die Entscheidung der Bezirksvertretung Mengede wurde dem Vorstand des Sportvereins mit Schreiben vom 05.01.2012 mitgeteilt.

In Ihren verschiedenen Eingaben – wie auch aktuell - bitten Sie um Bekanntgabe der seinerzeit vorliegenden Abwägungsgründe für die seitens der Bezirksvertretung Mengede getroffene Entscheidung.

Wie bereits oben dargestellt richtet sich Ihr Anspruch nur auf diejenigen Informationen, die bei der Stadt Dortmund „**vorhanden**“ sind. Wie ich Ihren Mails entnehmen kann, liegen Ihnen die Informationen hinsichtlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Mengede vom 30.11.2011 offensichtlich vor. Das der Beschlusslage zugrunde liegende Ergebnisprotokoll der interfraktionellen Vorberatung vom 17.11.2011 habe ich diesem Schreiben beigefügt. Weitergehende Unterlagen existieren nicht. Es besteht nach den Bestimmungen des IFG NRW auch keine Verpflichtung, diese zu rekonstruieren. Ich bitte insofern um Verständnis, dass ich Ihrem Wunsch nach weitergehenden Offenlegung der seinerzeit vorliegenden Abwägungsgründe nicht nachkommen kann.

Die vorstehende Auskunft nach dem IFG NRW ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



(Geschäftsführung der Bezirksvertretung Mengede)